STADT ISERLOHN

Amtliche Bekanntmachung

Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 336 “Iserlohn Stadtkern West“
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 336 „Iserlohn Stadtkern West“ gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen und der betroffenen Öffentlichkeit so Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wurde. Es wird somit keine Umweltprüfung durchgeführt.

Ziel der Änderung ist, durch eine geringfügige Verschiebung der Baugrenze die Umgestaltung des Eingangsbereichs des Saturn-Marktes zu ermöglichen, um so die Fußgängerzone attraktiver zu erschließen.

Der Änderungsbereich befindet sich in westlicher Innenstadtlage an der Heilige-Geist-Straße. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Umweltbezogene Informationen liegen in diesem Verfahren nicht vor.

Der Planentwurf einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom 08.08.2019 bis zum 22.08.2019 einschließlich bei der Stadt im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, - Bereich Städtebau -, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

http://www.iserlohn.de > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Iserlohn, 29.07.19

STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 336
Iserlohn Stadtkern West
2. Änderung

Abgrenzung des Plangebietes